



Oberteuringen
Bodenseekreis

Bebauungsplan
„Schweizer Mühle – Teiländerung der Flst. Nrn. 680, 672, 675 und 676“

Verfahren nach § 13a BauGB

in Oberteuringen – Neuhaus

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Fassung vom 07.06.2023

Änderungen im Vergleich zur Fassung vom 12.04.2023 sind grau markiert



GFRÖRER
INGENIEURE

info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen dieser Vorschrift sind:

- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05. März 2010 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch Artikel 27 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 4)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095)

Aufgrund der LBO und Gemeindeordnung Baden-Württemberg werden für das Gebiet des Bebauungsplanes nachfolgende bauordnungsrechtliche Festsetzungen erlassen.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und gültigen Vorschriften im Geltungsbereich außer Kraft.

In Ergänzung zum Plan und zur Zeichenerklärung vom ~~12.04.2023~~ 07.06.2023 wird folgendes festgesetzt:

2. Örtliche Bauvorschriften

Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen einschließlich Regelungen über Gebäudehöhen und -tiefen sowie über die Begrünung, § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LBO BW

Dachform und Dachneigung

Zulässig sind Satteldächer (auch versetzte Satteldächer).

Fassungen im Verfahren:

Fassung vom ~~12.04.2023~~ 07.06.2023

Bearbeiter:

Axel Philipp



GFRÖRER
INGENIEURE
Hohenzollernweg 1

72186 Empfingen

07485/9769-0

info@gf-kom.de

Es wird bestätigt, dass der Inhalt mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt.

Ausgefertigt Oberteuringen, den

.....

Ralf Meßmer (Bürgermeister)